

Infektionsschutzkonzept

Gemeinsames Konzept von Grundschule und Hort

Grundlage: Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebes von Schulen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie, vom 13.08.2020, Az. 15-5422/4 i.V.m. der Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden vom 23.10.2020

Stand: 29.10.2020



Ziel

Das Ziel dieses Konzeptes ist der größtmögliche Schutz der Kinder und des Personals vor Infektionskrankheiten bei gleichzeitiger Sicherstellung einer größtmöglichen sinnvollen pädagogischen Arbeit.

Zugang zur Einrichtung

- ▶ wird **nicht** gestattet, wenn eine Person:
 - ▷ nachweislich infiziert ist
 - ▷ innerhalb der letzten 14 Tage persönlichen Kontakt zu Infizierten hatte
 - ▷ sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten hat und keine ärztliche Bescheinigung über eine Nichtinfektion durch SARS-CoV-2 vorlegt
 - ▷ mindestens ein Symptom erkennen lässt, das auf eine SARS-CoV-2-Infektion hinweist
- ▶ Bei Infektionen legt das Gesundheitsamt Quarantänemaßnahmen für Erkrankte und Kontaktpersonen fest und deren Wiederzulassung zur Einrichtung.

Allgemeine Verhaltensregeln

- ▶ Für **ALLE** gilt Maskenpflicht **ÜBERALL**
 - ▷ Für Kinder und Personal gilt die Maskenpflicht nicht:
 - am Mittagstisch
 - im Klassenzimmer
 - während des Sportunterrichts und –angeboten (Hort)
 - Personen jünger als 6 Jahre
- ▶ Niese oder huste in Dein Taschentuch oder in die Armbeuge
- ▶ Vermeide mit der Hand Mund, Nase und Augen zu berühren
- ▶ Halte Abstand (1,5 m)
- ▶ Vermeide Berührungen, besonders die Begrüßungsrituale (Umarmen, Küsschen, Handgeben, ...)
- ▶ Wasche regelmäßig deine Hände
- ▶ Eltern besprechen alle Regeln mit ihrem Kind!

Schulbetriebsregeln

Betreten der Schule

- ▶ Nach dem Betreten der Einrichtung sind unverzüglich die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

Im Schulhaus

- ▶ Rechtsverkehr auf den Auf- und Abgängen sowie Fluren
- ▶ Garderoben und WC: Abstandsregeln beachten!
- ▶ Desinfektionsmittel (nur für Erwachsene) stehen im Foyer oben auf der Glasvitrine, im Arztzimmer sowie in Personalräumen zur Verfügung

Toilettenbenutzung – System

- ▶ mit Magneten für jedes Kind, welche „besetzt“ anzeigen
- ▶ Wartebereich mit Abstandsmarkierung
- ▶ Klassenstufe 4: WC SPO-Halle
- ▶ SuS 1. OG nutzen WC im EG
- ▶ SuS 2. OG nutzen WC im 1. OG

Im Klassenzimmer und in Themenbereichen

- ▶ Häufiges Lüften der Unterrichtsräume (Unterrichtsbeginn, nach ca. 20 Minuten und Unterrichtsende)
- ▶ Hort: Die Themenbereiche und Klassenzimmer werden, sofern sie von einer pädagogischen Fachkraft betreut werden, spätestens alle 20 Minuten für max. 10 min gelüftet. Die Themenbereiche sind vor Öffnung für 10 min zu lüften.

Reinigungsabläufe

- ▶ Erweiterung des Reinigungszyklus durch Reinigungsfirma
- ▶ Tische/Schulbänke = 5 x wöchentlich desinfizierende Reinigung durch Firma
- ▶ Alle Raumarten: Türklinken = 5 x wöchentlich desinfizierende Reinigung durch Firma
- ▶ Treppengeländer/Handläufe = 5 x wöchentlich desinfizierende Reinigung durch Firma

Einrichtungsfremde

- ▶ Nach dem Betreten der Einrichtung sind unverzüglich die Hände zu desinfizieren.
- ▶ Für Einrichtungsfremde ohne vereinbarten Termin besteht telefonische Meldepflicht (Sekretariat 0351-8041146, Hort 0351-8013040, Hausmeister 0173-5999537)
- ▶ Mund-Nasen-Schutz im gesamten Schulgelände und Schulhaus ist erforderlich

Hortbetriebsregeln

Hortkarte

- ▶ Bitte notieren Sie bei der Abkürzung „wa“ (wird abgeholt) immer auch eine Zeit

Kontaktverfolgung

- ▶ in den Themenbereichen tragen sich die Kinder mit Beginn und Ende ihres Aufenthalts in eine Liste ein
- ▶ Maskenpflicht in Themenbereichen

Abmeldung

- ▶ Abmeldung findet im Foyer statt
- ▶ max. 3 abholberechtigte Personen dürfen sich gleichzeitig im Foyer aufhalten
- ▶ Die Fachkräfte schicken Ihnen Ihr Kind zur Abmeldung